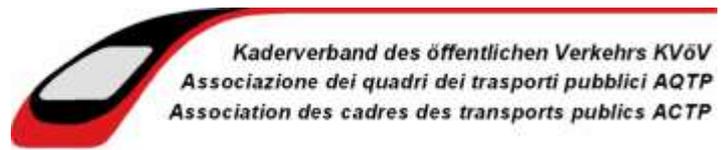


+++ last minute +++

16. April 2015

Sonderbulletin



Verbände, Gewerkschaften und SBB VR sind sich einig: Stabilisierungspakt der Pensionskasse SBB geregelt

Die SBB hat sich mit den Verbänden und Gewerkschaften über die Stabilisierung der Pensionskasse SBB geeinigt. Die vereinbarten Massnahmen werden allen aktiven Versicherten zugutekommen, insbesondere jenen, die kurz vor der Pensionierung stehen.

Die Massnahmen bestehen einerseits aus einem Kapitaleinschuss der SBB, andererseits aus Beiträgen des Personals. Der Verwaltungsrat der SBB hat einem einmaligen Arbeitgeberbeitrag von CHF 690 Millionen in die Pensionskasse (PK SBB) gutgeheissen. Damit kann diese per Januar 2016 eine Gutschrift von zirka 12 Prozent auf das individuelle Altersguthaben jedes und jeder Versicherten ausstellen. Das kommt insbesondere den älteren Mitarbeitenden zugute, die kurz vor der Pensionierung stehen, und verhindert Rentenkürzungen aufgrund der Änderung der technischen Grundlagen durch die PK SBB.

Wie bereits beim Lohnabschluss 2015 angekündigt, müssen auch die Mitarbeitenden ihren Beitrag zur Rentensicherung leisten: Nach 2015 und 2016 wird nun auch zwischen 2017 und 2020 auf generelle Lohn erhöhungen verzichtet, sofern die jährliche Teuerung nicht mehr als 1,2 Prozent beträgt. Die Vereinbarung sieht zudem vor, dass das Personal in den Jahren 2016 bis 2018 auf je einen Ferientag verzichtet.

Weiter soll die SBB in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit Verbänden und Gewerkschaften befristete Abweichungen von Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags vereinbaren können; im Gegenzug baut sie keine Arbeitsplätze ab (Ventilklausel).

Kommentar zum beschlossenen „Stabilisierungspakt PK SBB“

Von Markus Spühler

Nach langen und zähen Verhandlungen wurde der Stabilisierungspakt zur Pensionskasse SBB beschlossen. Wichtiger Anteil daran hat der Entscheid des VR SBB zur Genehmigung der oben beschriebenen Einlage von CHF 690 Mio. der SBB AG in die PK SBB.

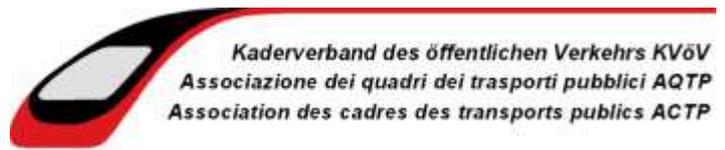
Wer als aktiv Versicherter die zu erwartende Höhe der monatlichen PK-Rente im Alter 64/65 mit den Schätzungen von vor, sagen wir, 8 Jahren vergleicht, stellt leider eine grosse Reduktion fest. Die Gründe dafür wurden schon des Öfteren angeführt. Hier die Stichworte: gestiegene Lebenserwartung, Zinsentwicklung bis hin zu Negativzinsen.

Der nun zwischen den Sozialpartnern, also den Verbänden, Gewerkschaften und der SBB beschlossene Stabilisierungspakt ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Sicherung der Rentenhöhe von allen SBB-Mitarbeitenden inkl. der Tochtergesellschaften. Er verlangt von allen Beteiligten viel: Vom Arbeitgeber SBB AG, von der PK SBB und auch von den Aktiven der PK. Der KVöV kann zu diesem Pakt stehen. Er ist sich aber

+++ last minute +++

16. April 2015

Sonderbulletin



bewusst, dass diese Abfederung nur dank weitgehenden Zugeständnissen der Versicherten erreicht werden konnte. Sie haben jedoch einen hohen Preis: Den Verzicht über mehrere Jahre auf allgemeine Lohnerhöhungen.

Unser Wunsch an die PK SBB: Anpassung Partnerregelung

Der KVöV hat schon seit einiger Zeit mehrmals gegenüber den Entscheidungsträgern der PK SBB die unbefriedigende Situation von aktiv Versicherten ohne rentenberechtigte Partner / Nachkommen angesprochen. Im Todesfall geht dieses Kapital heute an die PK über. Ein Lebenspartner / eine Lebenspartnerin im Konkubinat oder gar Kinder unter und über 25 Jahren, die ebenfalls in der Partnerschaft leben, gehen dabei leer aus. Das ist stossend und bedarf dringend einer Lösung.

Der KVöV hat in der Vergangenheit mehrfach auf diesen stossenden Umstand hingewiesen und wird das Anliegen nach Änderung weiterhin gegenüber der PK SBB vertreten. Bereits gibt es dazu Lösungen bei anderen Schweizer Pensionskassen. Eine Anpassung der Reglemente auch der PK SBB an den gesellschaftlichen Wandel tut Not und würde von den Versicherten als Gegenleistung zum bereits gegebenen Einverständnis zum Stabilisierungspaket gesehen.